

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1376/2020
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Wei	Datum 27.08.2020	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	09.09.2020	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1033/2020 SPD, Ortsbeirat Mainz-Weisenau;
hier: Befestigung des Höhenwegs

Mainz, 03.09.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Weisenau nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

Der sogenannte „Höhenweg“ liegt zwar außerhalb des eingezäunten Teils des ehemaligen „Weisenauer Steinbruchs“, er ist jedoch Bestandteil des Renaturierungsgebietes „Steinbruch Weisenau“. Der gesamte Bereich ist somit Ausgleichsfläche für die jahrzehntelange Beeinträchtigung von Natur und Landschaft durch die Steinbruchaktivitäten.

Die durch das Gebiet verlaufenden Wege dienen der Erschließung des Gebietes zum Zwecke der Naherholung. Ihre Nutzbarkeit darf jedoch naturschutzfachlichen Belangen nicht entgegenstehen. Dies ist in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 31.08.2005 entsprechend rechtsverbindlich festgelegt.

Aus Gründen der Vereinbarkeit mit den Zielen des Naturschutzes und der Naherholung besitzen die dortigen Wege keine versiegelte Wegedecke. Die beantragte Befestigung des Weges würde zu einem Versiegelungsgrad führen, der eine erhebliche Beeinträchtigung für Natur und Landschaft darstellt und der Ausgleichsfunktion des Renaturierungsbereiches widerspricht. Eine Befestigung des Weges kann daher nicht befürwortet werden.

Die Herstellung der Verkehrssicherheit, durch die Beseitigung von Schlaglöchern und Pfützen, ist natürlich jederzeit möglich. Die entsprechenden Hinweise haben wir an den Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz, der in der Unterhaltungspflicht steht, weitergeleitet.